

19 Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. September 1951.

335/J

A n f r a g e

der Abg. E b e n b i c h l e r , Dr. P f e i f e r und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,  
betreffend die Anrechnung von Dienstzeiten.

-----

Es ist bekannt geworden, dass bei den Post- und Telegraphendirektionen Österreichs in grösserer Zahl gestempelte Gesuche von Beamten, betreffend Anrechnung der auf Grund § 19 Abs. 1 Pkt. b e e des VG, 1947 für die Vorrückung nicht angerechneten Dienstzeiten vorliegen. Teilweise sollen diese Gesuche bereits über ein halbes Jahr unerledigt sein. Auf Grund des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom 23.12.1950 Zl. 352/49 steht es ausser Zweifel, dass diesen Beamten die Vorrückungszeiten anzuerkennen sind. Dadurch, dass die Post- und Telegraphendirektionen in diesen Fällen als erste Instanzen diese Gesuche nicht durch einen "Bescheid" einer Erledigung zuführen, sind die Betroffenen nicht in der Lage, ihre Rechte weiter geltend zu machen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Minister bereit, die nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, die bei ihnen erliegenden Gesuche, betreffend Anrechnung der auf Grund § 19 Abs. 1 Pkt. b e e des VG, 1947 für die Vorrückung nicht angerechneten Dienstzeiten zu erledigen?

2.) Ist der Herr Minister bereit, diese Frage innerhalb seines Ressorts im Sinne des oben angeführten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes einer allgemeinen Regelung zuzuführen?

-----